WERKFLOW

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

Alle unsere Verkäufe, Lieferungen, Projektierungen und erbrachten Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine abweichende Regelung vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf diese AGB hingewiesen wird.

Entgegenstehende Einkaufs-, Auftrags- oder sonstige Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn dieser auf sie verweist und wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

2. Offerten und Preise

Sämtliche Preisangaben und Angebote in mündlicher, gedruckter oder elektronischer Form sind stets freibleibend und unverbindlich.

Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder Währungsschwankungen Änderungen ergeben, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Alle Preise verstehen sich als Preise per Abholung in Bern. Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung gehen zu Lasten des Käufers. Alle Preise verstehen sich exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer, exklusive Installation oder anderweitiger Dienstleistungen. Sämtliche Dienstleistungen wie Konfiguration, Installation, Telefonsupport, Ausbildung usw. werden gemäss dem aktuell geltenden Dienstleistungstarif verrechnet.

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung der Bonität oder einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

3. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gilt für alle Warenlieferungen Barzahlung, Vorauszahlung oder Bezahlung durch Nachnahme. Bei Kunden mit eingeräumter Kreditlimite wird gegen Rechnung, zahlbar innert 20 Tagen rein netto geliefert. Aufwände für Dienstleistungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Leistet der Kunde fällige Zahlungen nicht oder werden ihm Zahlungen gestundet, sind wir berechtigt, vom ursprünglichen Fälligkeitstag an Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, mindestens aber 8% p.a. zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen erheblich geringeren Zinsschaden nach. Sämtliche Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Kommt der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt, weitere Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen und die sofortige Zahlung aller unserer Forderungen oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, sind wir berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorschuss oder gegen Sicherheiten auszuführen.

Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung seitens Kunde ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

4. Lieferbedingungen

Die von Werkflow GmbH genannten Liefertermine sind unverbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung des Liefertermins ist nur mit eingeschriebenem Schreiben und einer minimal gewährten Nachfrist von vier Wochen möglich.

Bei Lieferverzug oder Unmöglichkeit wegen eines von uns nicht zu vertretenden Umstandes stehen dem Kunden keine Rechte gegen die Werkflow GmbH zu, das gilt auch für den Anspruch auf Schadenersatz.
Die Werkflow GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

5. Warenrücksendungen und Umtausch

Warenrücksendungen können nur nach vorangegangener schriftlicher Vereinbarung mit uns erfolgen. Die Ware muss sich in einwandfreiem, kompletten Zustand und in Originalverpackung befinden. Geöffnete Softwarepakete können nicht retourniert oder umgetauscht werden. Auf Kundenwunsch speziell bestellte Artikel sind generell vom Umtausch ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, eine Wiedereinalgerungsgebühr von 20% des Neupreises zu erheben.

6. Ersatz- und Leihgeräte

Im Reparaturfall besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät. Wir stellen jedoch gerne ein Leihgerät gegen Verrechnung einer Unkostenpauschale zur Verfügung. Für Leihgeräte, die nicht im originalen Auslieferungszustand zurückgegeben werden, verrechnen wir unsere Kosten für die Wiederherstellung. Dies betrifft insbesondere fehlende oder defekte Verpackung und Zubehör, wie zum Beispiel Handbücher und Kabel, sowie zerkratzte und/oder verschmutzte Gehäuse.

7. Eigentum, Besitz und Ausfuhr

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Absender auf den Kunden über. Alle Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Werkflow GmbH. Die Werkflow GmbH behält sich vor, den Eigentumsanspruch an der Ware und die Sicherung gegen allfällige Rententionen amtlich eintragen zu lassen. Die Kosten dafür werden dem Käufer belastet. Von Zwangsvollstreckungs-Versuchen oder anderen Beeinträchtigungen dieser Vorbehaltsware durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Kosten einer notwendig werdenden Wahrung der Rechte der Werkflow GmbH, trägt der Kunde, soweit Ersatz von Dritten nicht zu erlangen ist. Vorbehältlich anderer Vereinbarungen bleibt die Wiederausfuhr aller Produkte untersagt.

8. Garantie

Wenn nicht anders vereinbart, beginnt mit der Auslieferung der Ware eine Gewährleistungspflicht, die den jeweiligen Garantiebestimmungen des Originalherstellers oder seines Vertreters entspricht.

Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn Schaden infolge schlechten Materials oder fehlerhafter Fabrikation besteht. Schadhafte Teile der Lieferung werden vom Originalhersteller oder seinem Vertreter so rasch wie möglich ausgebessert oder ausgetauscht. Weitere Rechte des Kunden wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Rücktritt von einem Auftrag oder Vertrag sind ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnützung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, Betrieb mit ungeeigneten Betriebsmitteln sowie infolge anderer Gründe, die die Werkflow GmbH nicht zu vertreten hat.

Die Werkflow GmbH übernimmt keine Garantie für die hundertprozentige Funktionstüchtigkeit der verkauften Soft- und Hardware mit bestehender oder zukünftig anzuschaffender Hard- und Software. Die Beseitigung auftretender Inkompatibilitäten ist durch die Garantie nicht gedeckt. Entsprechende Aufwände im Bereich der Dienstleistungen werden gemäss unseren Ansätzen in Rechnung gestellt.

Erfüllungsort der Garantie sind die Räumlichkeiten der Werkflow GmbH, Bern. Transportkosten zur Werkflow GmbH und zurück sind in den Garantieleistungen nicht inbegriffen. Sollten die Garantieleistungen eines Herstellers Leistungen vor Ort enthalten oder die Garantieleistungen direkt durch den Hersteller abgedeckt sein, muss der Kunde diese Leistungen direkt beim Hersteller einfordern.

Unsere Garantieleistungen beschränken sich, nach unserer Wahl, auf Ersatz der mangelhaften Gegenstände oder auf Vergütung des fakturierten Wertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Datenverluste, Installationskosten, sowie für irgendwelche Schäden, ob unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstanden, wird abgelehnt.

9. Haftung

Die Werkflow GmbH haftet für unmittelbare Personen-, Vermögens- und Sachschäden, die dem Kunden durch grobfahrlässiges Verschulden durch die Werkflow GmbH entstehen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Sonstiges

Diese AGB bleiben im Zweifel bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Diese Vereinbarung unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.